

1. Schuldnerin: **Therma Kälte + Klima AG**, Bleichemattstrasse 31, **5000 Aarau**
2. *Dauer der Nachlassstundung*: 6 Monate bis 15.12.2006
3. *Sachwalter*: Fürsprecher Peter Forster, Advokaturbüro, Burghaldenstrasse 19, Postfach, 5600 Lenzburg 2

4. *Bemerkungen*: Der Gerichtspräsident von Aarau hat mit Verfügung vom 15. Juni 2006 der Therma Kälte + Klima AG im Sinne von Art. 295 Abs. 1 SchKG eine definitive sechsmo-natige Nachlassstundung bewilligt und den Unterzeichne-ten zum Sachwalter bestellt.
Diejenigen Gläubiger, welche nicht selber das Nach-lassstundungsgesuch gestellt haben, können innert zehn Tagen seit der Publikation Beschwerde gegen die Emen-nung des Sachwalters erheben (Art. 294 Abs. 3 und 4 SchKG). Die Beschwerde ist schriftlich im Doppel beim Prä-sidenten des Bezirksgerichts Aarau, Kasinostrasse 5, 5000 Aarau, einzureichen. Sie muss ausser der Bezeichnung des angefochtenen Entscheides eine kurze Begründung der Ab-lehnung des Sachwalters enthalten.
Datum der Stundungsbewilligung: 15. Juni 2006.
Eingabefrist: Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen sowie Guthaben (Wert 15. Juni 2006) mit allenfalls (nach Mahnung) gesonderer Zinsberechnung bis 15. Juni 2006, unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel (Auszüge, Fakturakopien, Schuldscheine usw.) innert 20 Tagen seit der Publikation dieser Bekanntmachung im Schweizeri-schen Handelsamtsblatt, d.h. bis und mit 17. Juli 2006 beim Sachwalter schriftlich anzumelden. Gläubiger, die ihre For-derung nicht oder verspätet anmelden, sind bei den Ver-handlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.
Alle Personen, welche auf Vermögensstücke Anspruch erhe-ben, die sich bei der Schuldnerin befinden, werden ebenfalls aufgefordert, diese während der Eingabefrist dem Sachwal-ter mitzuteilen. Die Beweismittel hierfür sind beizulegen.
Aktenauflage und Gläubigerversammlung: Ort und Zeit werden später bekanntgegeben.

Peter Forster, Fürsprecher
5600 Lenzburg

(03427466)